

<b>Zeitschrift:</b>	Pionier : Zeitschrift für die Übermittlungstruppen
<b>Herausgeber:</b>	Eidg. Verband der Übermittlungstruppen; Vereinigung Schweiz. Feld-Telegraphen-Offiziere und -Unteroffiziere
<b>Band:</b>	48 (1975)
<b>Heft:</b>	2
<b>Artikel:</b>	Vorträge über ausserdienstliche Arbeit und Bundesfinanzen
<b>Autor:</b>	Schöni, Erwin
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-560411">https://doi.org/10.5169/seals-560411</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 10.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Vorträge über ausserdienstliche Arbeit und Bundesfinanzen

### Sinn und Zweck der ausserdienstlichen Tätigkeit

Unsere Leser erinnern sich: Vor Jahresfrist veröffentlichten wir an dieser Stelle den Wortlaut eines Vortrags des Kommandanten der F Div 3, Oberstdivisionär Zumstein, über seine Vorstellungen der ausserdienstlichen Tätigkeit. Der Verfasser stützte sich damals auf eine Umfrage bei seinen untergebenen Kommandanten. Er hat uns damals einige wesentliche Aspekte geliefert zum Ueberdenken der Arbeit der militärischen Verbände. Einer davon war die Erkenntnis, dass die ausserdienstliche Arbeit nicht bei allen Truppenkommandanten als das bewertet wird, was sie eigentlich ist: eine Ergänzung zur Ausbildung des Wehrmannes. An uns lag und liegt auf Grund dieses Vortrages die Erkenntnis, dass die militärischen Verbände ihre Tätigkeit weit mehr als bisher publik machen müssen, dass sie ihre Möglichkeiten zu dieser Weiterbildung aufzeigen und dass sie auch die Grenzen darlegen, bei denen ihre Möglichkeiten zu sinnvoller Arbeit erschöpft sind.

In dieser Nummer nun drucken wir den Wortlaut eines Vortrages ab, den der Chef der Sektion ausserdienstliche Tätigkeit und Schiesswesen, Oberst i Gst Meister, am Rapport der militärischen Verbände im Dezember 1974 in Magglingen gehalten hat. Auch diesmal ging es um die Darstellung der ausserdienstlichen Tätigkeit von der Warte der Militärbehörden aus. Und auch diesmal können wir den Ausführungen zu diesem Thema zustimmen. Wir dürfen uns eigentlich darüber freuen, dass hohe Stellen des EMD sich in letzter Zeit vermehrt mit unseren Problemen befassen. Von unserer Sicht aus — dem EVU — konstatieren wir mit besonderer Befriedigung, dass die Zusammenarbeit mit der Abteilung für Uebermittlungstruppen ausgezeichnet ist. Besonders dokumentiert ist dieses gegenseitige Verständnis in letzter Zeit auch damit geworden, dass die Neukonzeption der vordienstlichen Funkerkurse zusammen mit den Instanzen unseres Verbandes erfolgt ist und dass die Durchführung dieser Kurse stark abgestützt wird auf unsere Sektionsvorstände. An uns liegt es, dieses Vertrauen zu rechtfertigen und uns dieser übertragenen neuen Aufgabe als würdig zu erweisen.

Auf einen Punkt wollen wir nun allerdings in unserem Kommentar zu den beiden erwähnten Vorträgen hinweisen, der unseres Erachtens zu wenig beleuchtet und zu wenig in die Ueberlegungen der beiden Referenten einbezogen worden ist: Die ausserdienstliche Tätigkeit ist freiwillig! Es verpflichtet kein Gesetz den Wehrmann, andere als die eindeutig formulierten ausserdienstlichen Pflichten (Schiesspflicht, Pflicht zur Pflege der Ausrüstung, Meldepflicht) zu übernehmen. Und hier scheinen

uns die besonderen Schwierigkeiten aller militärischen Verbände zu liegen. Wer in einem Sektionsvorstand tätig ist, weiß, wieviel Zeit dafür aufgewendet wird zur Werbung von neuen Mitgliedern, wie gross die geistigen Investitionen sind, um diesen einmal geworbenen Mitgliedern ein Programm anzubieten, dass diese animiert, sich als wirklich aktive Mitglieder zu betätigen. Die Resignation und der Verschleiss an guten Kräften in den Sektionsvorständen ist doch zum guten Teil gerade auf diese Umstände und auf die oft wenig ermutigenden Resultate der Bemühungen in dieser Richtung zurückzuführen!

Man verstehe uns nicht falsch: Wir verlangen keineswegs die Erweiterung der angeführten Pflichten etwa zum Besuch ausserdienstlicher Anlässe! Das wäre der schlechteste aller möglichen Unterstützungen unserer Arbeit. Gewiss mögen Kurse, mögen Instruktionen von militärischen Instanzen und von Verbandsangehörigen die Probleme zu mildern, zu beseitigen sind sie dadurch nicht. Es ist dies eine Frage der Motivation, sich stets von neuem der Aufgabe zu stellen, mit Ueberzeugung für die Belange der Landesverteidigung und der ausserdienstlichen Tätigkeit einzustehen. Diese Ueberzeugung in die Sektion und in die Mitgliedschaft hineinzutragen, ist eine der schwierigsten Aufgabe überhaupt. Dass die militärischen Stellen diese Problematik erkennen und Verständnis dafür zeigen, ist unser Wunsch, damit auch bei diesen Steleln klar wird, warum die Resultate dieser unserer Bemühungen nicht immer dem entspricht, was sie sich (und sicher auch wir) vorstellen.

So bleibt beiden Seiten die Aufgabe vorbehalten, miteinander im Gespräch zu bleiben und sich für die Meisterung dieser Aufgabe — der Motivation für die Landesverteidigung im allgemeinen als auch der Motivation der ausserdienstlichen Tätigkeit im besonderen — eine gemeinsame Basis zu schaffen. An uns wird es an dieser Belegschaft zu Gesprächen nicht fehlen!

### Die 80 Millionen Franken

Die Bundeskasse ist in Schwierigkeiten, ihren finanziellen Schwierigkeiten Herr zu werden. Darum musste der Bundesrat neue Einnahmequellen erschliessen, um den Voranschlag der Eidgenossenschaft für das Jahr 1975 ins Gleichgewicht zu bringen. Als der Entscheid des Schweizer Volkes im Dezember 1974, das vorhandene Loch durch Steuererhöhungen zu stopfen, negativ ausfiel, blieb dem Bundesrat als einzige Lösung, im Voranschlag 1975 nach Einsparungen zu suchen. Er fand diese unter anderem auch darin, dem Militärdepartement eine Kürzung des Militärbudget für 1975 um 80 Millionen Franken zu überbinden.

Wir haben Verständnis dafür, dass bei der schlechten Finanzlage des Bundes jedes

der sieben Departemente Abstriche in seinem Bereich vorzunehmen hat. Nur — und hier müssen wir uns mit aller Deutlichkeit für die Belange des EMD wehren — darf man nicht immer als erstem dem Militärdepartement den grössten Brocken überbinden und erwarten, dass die für die Landesverteidigung verantwortlichen Leute das ohne weiteres hinnehmen. Das Militär ist für viele wohl ein notwendiges Uebel, an dem man ohne Schaden Abstriche vornehmen kann... Wir sind nicht dieser Meinung und wir müssen uns mit Nachdruck gegen die Mentalität wehren, finanzielle Einsparungen dem Bereich zuzumuten, bei dem man am wenigstens Schaden an politischer Popularität erwartet.

An den Parlamentariern liegt es nun, in der Sondersession über die Ordnung der Bundesfinanzen für das laufende Jahr im Januar und anfangs Februar dem Departement die finanziellen Mittel nicht vorzuhalten, die es benötigt, um seine Aufgabe glaubhaft zu erfüllen. Es liegt im Interesse der Landesverteidigung, dass diese nicht zum «Tun als ob» herabgespart wird! Die Verantwortung liegt bei den Politikern, dass sie sich dieser bewusst sind, hoffen alle jene, denen diese Landesverteidigung ein Garant der staatlichen Eigenständigkeit ist.

Wm Erwin Schöni

**pionier**

48. Jahrgang Nr. 2 Februar 1975

Zeitschrift für Verbindung und Uebermittlung

Offizielles Organ des Eidg. Verbandes der Uebermittlungstruppen (EVU) und der Schweiz. Vereinigung der Feldtelegraphen-Offiziere und -Unteroffiziere  
Organe officiel de l'Association fédérale des Troupes de Transmission et de l'Association des Officiers et Sous-officiers du Télégraphe de campagne

Redaktion:

Erwin Schöni, Hauptstrasse 50  
Postfach 34, 4528 Zuchwil  
Telefon (065) 5 23 14  
Postcheckkonto 80 - 15666

Inserateverwaltung:

Annoncenagentur AIDA  
Postfach, 8132 Egg ZH  
Telefon (01) 86 27 03 / 86 06 23

Erscheint am Anfang des Monats  
Druck: Buchdruckerei Erwin Schöni  
4528 Zuchwil